

Ergebnis der Personalbedarfsbemessung in den Sozialen Diensten

Januar bis Mai 2018 Qualitätsüberprüfungsprozess bei den Sozialen Diensten durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsberatung (INSO)

Ziele:

- Überprüfung der Arbeitsprozesse hinsichtlich heute notwendiger **fachlicher** und **gesetzlicher** Anforderungen
- Fortschreibung der Prozesse in Bezug auf diese **notwendigen** Standards
- Festlegung der **dafür** erforderlichen Personalressourcen bei den Sozialen Diensten



Erster Schritt:

Qualitätshandbuch für die Sozialen Dienste

⇒ **Vorstellung im Jugendhilfeausschuss 13.06.2018**

Zweiter Schritt:

⇒ **Überprüfung des aktuellen Personalbedarfs
(Personalbedarfsbemessung)**

Ergebnis:

Seit 2010 (Durchführung des letzten Prozesses mit INSO)

**=> erhebliche Veränderungen in Bezug auf die gesetzlichen
Anforderungen und fachlichen Mindeststandards!**



Personalbedarfsbemessung auf Grundlage folgender Faktoren:

- I. Mindeststandards der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Erfordernisse (Kinderschutz, Pflege und Adoptivkinderdienst, Jugendgerichtshilfe)
- II. Erfordernisse im Zusammenhang mit Systemzeiten
- III. Faktoren im Zusammenhang mit der Sozialstrategie
- IV. Auswirkungen von Teilzeitarbeit
- V. Entwicklung der Hilfearten



I. Mindeststandards der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Erfordernisse

Kinderschutz

- Aktuelle Kinderschutzfälle haben fachliche Diskussion erheblich beeinflusst
- Neue Anforderungen für die erforderlichen Standards
- Struktur der Prozesse wurde neu ausgerichtet
- Kontinuierliche Beobachtung der Prozesse



I. Mindeststandards der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Erfordernisse

Kinderschutz

■ Veränderungen der Gesetzgrundlagen führen zu deutlich erhöhten qualitativen Anforderungen:

- Vorortprüfung im Tandem
- Zwingend notwendige und verpflichtende Beratung
- Neue verpflichtende Regelungen bei Übergaben an andere Jugendämter
- Kooperations- und Beratungsanforderungen
- Verkürzung von Reaktionszeiten



I. Mindeststandards der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Erfordernisse

Weitere Themen:

- Deutlich gestiegene Anforderungen an die Dokumentation
- Gestiegene Beratungsanforderungen der Pflegekinderhilfe
- Anspruch auf kontinuierliche Beratung im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Anforderungen im Rahmen der Hilfeplanungen im Zusammenhang der Beteiligung
- Anforderungen im Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII
 - Mehraufwand in der Organisation
 - Erhöhung der Anzahl der Beratungs- und Koordinierungsgespräche



Pflege und Adoptivkinderdienst

- Arbeitsbereich Adoption wurde erstmals ausführlich beschrieben und mit den notwendigen Zeitanteilen zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben hinterlegt.

■ Pflegekinderdienst

- Lebenssituation von Pflegeeltern in vergangenen 10-15 Jahren hat sich sehr deutlich verändert
- Anforderungen sind stark gestiegen
- Pflegekinder zeigen teilweise gravierende Verhaltensauffälligkeiten
- Eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Begleitung der Pflegeeltern ist zwingend notwendig



Pflege und Adoptivkinderdienst

Ziele :

- Bestand der vorhandenen Pflegeeltern stabil halten
- Pflegeeltern im erforderlichen Maße betreuen und begleiten
- Zahl der vorhandenen Pflegeeltern bedarfsgerecht weiterentwickeln

Prozessbeschreibung im Qualitätshandbuch dazu ist Grundlage für künftige Arbeit des Pflegekinderdienstes!

Im Fokus:

- Gewinnung von neuen Pflegefamilien
- Begleitung der Pflegefamilie



Pflege und Adoptivkinderdienst

■ § 37 SGB VIII – generiert Ansprüche:

- Mehrfache (mindestens 4) Hausbesuche jährlich
- Verankerte Ansprüche auf Beratung

■ Neue Anforderungen auf die Erteilung einer Pflegeerlaubnis:

- Für jede Person muss eine Pflegerlaubnis erteilt werden
 - wenn sie nicht in einem direkten verwandtschaftlichen Verhältnis zum Kind steht
 - es sich um eine Hilfe zur Erziehung handelt
 - regelmäßiger Kontakt muss gehalten werden



Pflege und Adoptivkinderdienst

■ Leitungspräsenz im Pflege –und Adoptivkinderdienst

- Voraussetzung für das Steuern der notwendigen Leistungen
- Fachkräfte müssen ausreichend Ansprache und Steuerung erfahren
- Aufgrund Teamgröße ist Aufstockung auf Vollzeitstelle für Leitung notwendig

Insgesamt ist beim Pflege- und Adoptivkinderdienst (PAD) eine Personalaufstockung von insgesamt 1,91 Stellen erforderlich



Jugendgerichtshilfe

- Bereits umgesetzte Spezialisierung war sehr positiv (positive Rückmeldung der Jugendgerichte!)
- Organisatorische Grundlage für eine Verbesserung der Arbeit wurde damit geschaffen
- Anforderungen an erforderliche Mindeststandards wurden im INSO-Prozess erstmals genau definiert und mit notwendigen zeitlichen Ressourcen hinterlegt

Insgesamt sind 1,53 zusätzliche Personalstellen für Jugendgerichtshilfe erforderlich



II. Erfordernisse im Zusammenhang mit den Systemzeiten

■ Angebotssituation im Sozialraum /Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten

- Mangelndem Wohnraum in den städtischen Gebieten führt zur Anmietung von Wohnungen im ländlichen Bereich
- Erhöhter Beratungsaufwand in Regionen, in denen wenig bis gar keine Angebote zur Verfügung stehen
- In ländlichen Gebieten erhöhter Personalbedarf aufgrund erweiterten Systemzeiten (z. B. aufgrund erhöhter Fahrzeiten)
- **Präsenz der Sozialen Dienste vor Ort ist zwingend gefordert!**



II. Erfordernisse im Zusammenhang mit den Systemzeiten

- In urbanen Gebieten - in denen Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen:
- Zielführende Vernetzung der vorhandenen Angebote
- Im Einzelfall - zur Stabilisierung der Erziehung in der Herkunftsfamilie
- Notwendige Präsenz bei Koordinierung von eigenen Beratungsleistungen und vorhandenen externen Angeboten im Sozialraum

=> Sozialräumliche Arbeit – sichert weitere gute Entwicklung der Jugendhilfe (s. KVJS-Bericht) und Ziele der Sozialstrategie



II. Erfordernisse im Zusammenhang mit den Systemzeiten

■ Kinderschutz

Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

- Im § 8a SGB VIII gefordert: Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Vermeidung von Bestätigungsfehlern bzw. Wahrnehmungsfehlern
- Zwingend notwendige Beratungskreisläufe mit Besetzung von Fachkräften erforderlich

Fallrevisionen

- Überprüfung von Fallverläufen, um die notwendige Qualität sicherstellen zu können
- Fallverläufe analysieren und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen



II. Erfordernisse im Zusammenhang mit den Systemzeiten

■ Kinderschutz

Kooperation im Sozialraum

- Nicht erst im Ernstfall, sondern bereits im präventiven Sinne im Vorfeld!

Hausbesuche unter Beteiligung von zwei Fachkräften

- Hausbesuche müssen bei Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen immer nach dem Vier-Augenprinzip erfolgen



III. Faktoren im Zusammenhang mit der Sozialstrategie

Ziele der Sozialstrategie:

- Steuerung von Hilfen im Zusammenhang von Bedarfsfeststellung
- Einrichtung von gezielten Hilfen
- Hilfeverläufe effizient umsetzen
- Langfristige Hilfekarrieren vermeiden
- Frühzeitige Beratung
- Schwierige Entwicklung im Vorfeld verhindern



III: Faktoren im Zusammenhang mit d. Sozialstrategie

Rechtzeitige Beratung und Förderung der Erziehung in der Familie

- **Zeitnahes** Angebot eines Beratungstermins
- Ausreichend zeitliche Ressourcen für Beratungsgespräche

Wirkungsorientierung

- Entwicklung der sozialpädagogischen Diagnose als zentraler Bestandteil der Bedarfsermittlung
- Differenzierte Diagnostik ermöglicht sehr detailliert die jeweiligen Bedarfsbereiche zu prüfen
- Passgenaue Hilfeplanung in Bezug auf Bedarf und Zielformulierung
- Evaluation

Für die unter I, II und III dargelegten Aspekte (ohne PAD) ist eine Personalaufstockung von insgesamt 4,13 Stellen erforderlich!



IV. Auswirkungen von Teilzeitarbeitsplätzen

- Um die notwendigen Fachkräfte gewinnen und halten zu können ist eine hohe Teilzeitquote erforderlich
- Hohe Quote an weiblichen Beschäftigten/Personalbindung
- Systemzeiten wirken sich bei Teilzeitkräften verstärkt aus

Dafür wird eine zusätzliche Personalkapazität von 0,87 Stellen benötigt



V. Entwicklung der Hilfearten

- Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach in der Jugendhilfe ist erfolgreich (-> KVJS-Bericht)
 - Stabile Entwicklung der stationären Hilfen
 - Kontinuierliche Ausbau der ambulanten Leistungen
 - Beratungsleistungen stehen zur Verfügung

Diese Entwicklung kann nur fortgesetzt werden, wenn die Prozesse entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards fortgeschrieben werden und die erforderlichen Personalressourcen zur Umsetzung zur Verfügung stehen!!



Entwicklung UMA

- Die aktuelle Entwicklung zeigt eine deutliche Tendenz nach unten/derzeit ca. 2 UMA/Woche Neuzugänge
- Die Hilfen aus der „Hochzeit“ der UMA-Zugänge laufen aufgrund der Altersstruktur aus
- Im Rahmen der Fluktuation werden die Fachkräfte kontinuierlich in die SD-Teams oder in den PAD auf vakante Stellen umgesetzt (sind schon dort angedockt)
- Aktuell 0,5 VZÄ (von 3,5 Fachkräften aus dem UMA-Team)
- Zum 3. Quartal 2019 und zum 2. Quartal 2020 je eine weitere Fachkraft



Fazit

- **Der ermittelte zusätzliche Personalbedarf von insgesamt 8,44 Stellen basiert auf einer fundierten Grundlage.**
- Künftige Ausgestaltung der Arbeitsprozesse erfordert zwingend die notwendige und gesetzlich geforderte Qualitätsanpassung und die Implementierung von effizienten Steuerungsmöglichkeiten
- Es handelt sich dabei um
 - **Zentrale Bausteine in Bezug auf den Kinderschutz**
 - **Wirkungsorientierte Steuerung von Hilfen**
 - **Zielführende Hilfeplanung**
 - **Angemessene Beteiligung der Betroffenen**
 - **Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben**



- Die notwendigen Qualitätsanforderungen wurden im Handbuch dezidiert beschrieben
- Die Standardanpassungen sind fachlich geboten bzw. rechtlich notwendig

Der Einsatz der ermittelten Personalressourcen ist unbedingt erforderlich, um der bestehenden und gesetzlich verankerten Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe gerecht zu werden

=> und ist eine wichtige und nachhaltige Investition in die Zukunft des Landkreises Lörrach!



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

